

**Sofern Abweichungen nicht ausdrücklich schriftlich von uns bestätigt werden, gelten folgende
Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Angebot, Beauftragung, Rücktritt, Arbeitsvoraussetzungen

1. Das Angebot gilt innerhalb der angegebenen Frist und wird nach schriftlicher Beauftragung durch den Kunden von uns mittels Auftragsbestätigung angenommen.
2. Bei Rücktritt vom Projekt durch den Auftraggeber innerhalb einer Woche vor dem Projektbeginn werden 80% des Honorars fällig; bis einen Monat davor 50%. Unterbleibt die Ausführung des vereinbarten Werkes nach Projektbeginn aus Gründen, die auf Seiten des Auftraggebers liegen, oder durch uns selbst aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses, so gebührt uns nicht nur lediglich das nach dem Grad der Erbringung der Beratungsleistungen anteilige Honorar, sondern behalten wir Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars.
3. Die Struktur und Kalkulation dieses Angebotes wurde gezielt für die aktuelle Aufgabenstellung erarbeitet und stellt keine Basis für andere Projekte dar.
4. Der Umfang des konkreten Beratungsauftrages wird durch ein Briefing vereinbart. Entsteht uns nach Bestätigung des Angebotes aufgrund von seitens des Auftraggebers angeordneten Änderungen oder gewünschten Zusatzleistungen ein nicht vorhersehbarer und nicht unerheblicher Mehraufwand, so können wir eine angemessene Honoraranpassung unter Berücksichtigung der bestehenden Vertragsgrundlagen fordern.
5. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass uns vor und während des Projektes auch ohne besondere Aufforderung alle für die Erstellung des Beratungskonzeptes, sowie im Weiteren für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages, notwendigen Informationen und Unterlagen zeitgerecht und vollständig vorgelegt werden und uns von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für den Beratungsauftrag von Bedeutung sind.
6. Der Auftraggeber sorgt in Absprache mit uns für geeignete organisatorische Rahmenbedingungen, die ein möglichst ungestörtes, für den raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben. Dies umfasst insbesondere auch die Information und Einbindung von Mitarbeitern und/oder Geschäftspartnern auf Auftraggeberseite.

Beraterintegrität

7. Wir verpflichten uns zur neutralen, objektiven Bewertung uns vorliegender Informationen und Daten und zu ebensolcher Ableitung von Schlussfolgerungen und Ergebnissen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, um eine Gefährdung der fachlichen und persönlichen Unabhängigkeit des Beraters zu verhindern.

8. Wir sind bei der Erstellung des vereinbarten Werkes weisungsfrei, handeln nach eigenem Gutdünken und in eigener Verantwortung. Sofern der Beratungsgegenstand keine anderen Voraussetzungen erfordert, sind wir an keine bestimmte Arbeitsmethode, keine bestimmten Arbeitsmittel, keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.

Geheimhaltung, Urheberrechte, Datenschutz

9. Wir verpflichten uns zu unbedingtem Stillschweigen über den gesamten Inhalt des Beratungsmandates, sämtliche Umstände und Zusammenhänge des Auftrags und alle uns zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten des Auftraggebers; dies gilt insbesondere für Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie Daten von Kunden des Auftraggebers. Diese Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus. Ausnahmen bestehen im Falle gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen.
10. Die Urheberrechte an den von uns geschaffenen Werken (bspw. Angebote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Modelle etc.) verbleiben bei uns. Sie dürfen vom Auftraggeber während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für den vom Vertrag umfassten Zweck verwendet werden. Der Auftraggeber ist insbesondere nicht berechtigt, das Werk ohne unsere ausdrückliche Zustimmung zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Der Auftraggeber ist weiterhin nicht berechtigt, sich die von uns angewandten Vorgehensweisen, Methoden, Modelle etc. zu eigen zu machen und/oder für andere Zwecke als jene des Vertragsgegenstandes zu nutzen und/oder Dritten zugänglich zu machen; dies gilt uneingeschränkt auch über das Vertragsverhältnis hinaus für die Zukunft.
11. Wir bewahren an uns übermittelte Unterlagen zu Verwaltungszwecken auf bzw. speichern Daten digital. Sofern uns vom Auftraggeber im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses personenbezogene Daten anvertraut werden, leistet uns der Auftraggeber Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderliche Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, insbesondere die Zustimmungserklärung der Betroffenen, eingehalten wurden.

Veranstaltungs-Buchung

12. Sofern es sich bei dem Projekt als Ganzes oder in Teilen um einen Redebeitrag zu einer Veranstaltung, einen Vortrag vor Publikum, eine Podiumsdiskussion, eine Moderation, o.ä. handelt, gelten explizit folgende Zusatzbestimmungen:
 - a. Wird von uns eine Präsentation (Powerpoint, Keynote oder ähnliches) eingesetzt, so stellen wir auf Wunsch direkt bei oder unmittelbar nach der Veranstaltung dem Auftraggeber eine Vortragsunterlage zu dessen eigener Verwendung und zur Weitergabe an Teilnehmer der Veranstaltung zur Verfügung ("Handout"). Eine darüber hinausreichende Vervielfältigung oder Verbreitung bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung und ist ansonsten nicht zulässig. Handelt es sich um freie Rede, stellen wir kein Manuskript zur Verfügung.

franz kuehmayer

- b. Eine Zusendung des geplanten Beitrags in einer Entwurfsversion oder der endgültigen Version vor der Veranstaltung ist jedenfalls nicht vorgesehen.
- c. Audio-, Foto- und/oder Videomitschnitte sowie wörtliche Transkriptionen unseres Veranstaltungsbeitrages benötigen unsere schriftliche Einverständniserklärung bis spätestens 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um eine Live-Übertragung/Streaming oder um eine Aufzeichnung handelt; unabhängig davon, ob unser Beitrag zur Gänze oder in Teilen mitgeschnitten wird; unabhängig davon, ob das Material für den internen Gebrauch des Auftraggebers oder für eine Veröffentlichung bestimmt ist; unabhängig davon, ob der Mitschnitt von unserem Auftraggeber beauftragt wird oder von Dritten (bspw. Veranstalter, Medien). Sofern derartige Mitschnitte oder Transkriptionen von uns genehmigt werden, müssen uns diese anschließend zugestellt und uns gleichwertige Verwertungsrechte für das gesamte Werk oder Auszüge daraus eingeräumt werden.
- d. Wir senden dem Auftraggeber rechtzeitig vor der Veranstaltung technische Informationen (etwa: notwendige Anschlüsse an Laptops, Bühnenvoraussetzungen usw.). Diese sind bindender Vertragsbestandteil und vom Auftraggeber sicherzustellen (ggf. durch Hinzuziehen eines Saaltechnikers auf Kosten des Auftraggebers).
- e. Bei unplanmäßigen Änderungen auf unserer Seite (bspw. Erkrankung des vereinbarten Sprechers, unverschuldete Reisekomplikationen) verpflichten wir uns zur unverzüglichen Information des Auftraggebers, sowie, sofern organisatorisch möglich und seitens des Auftraggebers gewünscht, zur Stellung eines Ersatzsprechers. Diesfalls ist die von uns erbrachte Leistung im Rahmen des Projektes vollständig gleichwertig und wird in diesem Sinne verrechnet; Zusatzkosten eines Ersatzsprechers (etwa Reisekosten oder Honorar des Ersatzsprechers) tragen wir zur Gänze. Ist es uns nicht möglich, den vereinbarten Sprecher oder einen gleichwertigen Ersatz bereitzustellen, verrechnen wir kein Honorar bzw. erstatten wir bereits bezahlte Beträge dafür zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen; handelt es sich um einen Teilschritt eines Projektes, bleibt der restliche Teil des Projektes davon unbenommen.

Honorar, Spesen, Aufrechnung, Zahlungsbedingungen

- 13. Sofern für das Projekt kein Pauschalhonorar vereinbart wurde, sondern ein Tagsatz-/Zeitabhängiges Honorar mit einer Indikation des Gesamthonorars, verpflichten wir uns, den Auftraggeber rechtzeitig zu informieren, sofern absehbare Abweichungen mehr als 15% vom geplanten Aufwand ausmachen. Innerhalb dieser Bandbreite ist der Auftraggeber jedenfalls zahlungspflichtig.
- 14. Für Projekte mit einer Gesamtlaufzeit von 3 Monaten oder länger werden Teilzahlungen vereinbart, ansonsten wird am Projektende eine Gesamtrechnung gelegt. Auf Wunsch stellen wir eine monatlich aktuelle Projektkostenübersicht mit sämtlichen angefallenen Aufwänden und geleisteten Zahlungen zur Verfügung.

15. Im Falle der Nichtzahlung von Teilrechnungen trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist sind wir von der weiteren Leistungsverpflichtung befreit, wobei die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche dadurch nicht berührt wird.
16. Der Auftraggeber verzichtet ausdrücklich darauf, den Vertrag oder das vereinbarte Honorar, aus welchem Titel auch immer (etwa mit der Behauptung eines Irrtums, einer Irreführung oder wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes usw.), anzufechten und/oder gegen allfällige Geld- oder sonstige Forderungen, aus welchem Titel auch immer (ausgenommen gerichtlich rechtskräftig festgestellte Forderungen), aufrechnungsweise einzuwenden oder Zahlungen einzustellen oder zurückzubehalten.
17. Alle Aufwände verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer und allfällig entstehender Spesen, etwa für bereitzustellendes Workshop-Material, anzumietende Seminar-Räume, Reisen ausserhalb Wiens, Bankspesen im Zusammenhang mit der Begleichung unserer Honorare, aussergewöhnliche Telekommunikationskosten (Roaming) u.ä. Diese Zusatzkosten werden in Abstimmung mit dem Auftraggeber direkt von den entsprechenden Dienstleistern verrechnet oder von uns durchverrechnet. Für die Zahlungsabwicklung können wir dem Auftraggeber nach eigenem Ermessen bis zu 5% der angefallenen Zusatzkosten als Servicehonorar in Rechnung stellen.
18. Für Reisen verrechnen wir wie folgt:
 - a. Für die Leistungserbringung in Wien verrechnen wir keinerlei Reisespesen.
 - b. Für die Leistungserbringung ausserhalb von Wien verrechnen wir nach unserem eigenen Ermessen entweder das amtliche Kilometergeld ab Standort 1010 Wien (EUR 0,42); oder Tickets für öffentliche Verkehrsmittel; oder Taxi; oder Chauffeurservice; oder Mietwagen und Tank-, Park-, Mautkosten; oder beliebige Kombinationen davon.
 - c. Bei Bahnreisen verrechnen wir 1. Klasse Tickets; bei Flugreisen verrechnen wir bei Flugstrecken unter 4h Economy Class Tickets, bei längeren Flugstrecken Business Class Tickets.
 - d. Bei öffentlichen Verkehrsmitteln verrechnen wir, sofern zusätzlich anfallend, die Kosten für eine Sitzplatzreservierung.
 - e. Sollte es notwendig sein, Übernachtungen in Anspruch zu nehmen, verrechnen wir den Aufwand für Nächtigungen und Frühstück (typisches Business-Hotel).
19. Als Zahlungskonditionen gelten 10 Tage ab Rechnungslegung ohne jegliche Abzüge.
20. Bei Zahlungsverzug verrechnen wir EUR 40,- Mahnspesen, sowie 5% p.a. Verzugszinsen. Darüber hinaus behalten wir uns ausdrücklich vor, nach Ablauf der ersten Mahnfrist sofort und ohne weitere Zahlungserinnerung Maßnahmen zur Einbringung unserer Zahlung in die Wege zu leiten, sowohl durch außergerichtliche Maßnahmen (Inkassobüro) als auch durch gerichtliche Maßnahmen (Mahnklage); sowie auch die Einforderung des Ersatzes anderer, vom Auftraggeber aufgrund seines Zahlungsverzuges verschuldeter und uns erwachsener Schäden, insbesondere die Kosten der Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen geltend zu machen.

Gewährleistung, Haftung

21. Reklamationen hinsichtlich Gewährleistung, Unrichtigkeiten und/oder Mängeln an unserer Leistung können nur innerhalb von sechs Monaten nach Erbringung unserer Leistung gegen uns vorgebracht werden. Wir sind, ohne Rücksicht auf ein Verschulden, berechtigt, bekannt werdende Unrichtigkeiten und Mängel an unserer Leistung zu beheben; erst, wenn uns dies nicht in angemessener Zeit und Form möglich ist, entsteht ein Anspruch des Auftraggebers auf Minderung des Honorars und/oder Wandlung.
22. Eine Beraterhaftung wird ausgeschlossen, ausgenommen im Falle vorsätzlicher Schädigung oder grober Fahrlässigkeit durch den Berater. Der Auftraggeber hat jedenfalls den Beweis zu erbringen, dass ein entstandener Schaden auf unser Verschulden in Sinne eines solchen groben Verschuldens zurückzuführen wäre.

Allgemeine Vertragsbestimmungen

23. Sofern im Rahmen des Auftrags nicht ausdrücklich die leistenden Berater persönlich benannt wurden, sind wir berechtigt, die uns obliegenden Aufgaben, Rechte und Pflichten aus dem gegenständlichen Auftrag zur Gänze oder teilweise an Erfüllungs- oder Besorgungsgehilfen zu übertragen, wobei eine schriftliche Mitteilung an den Auftraggeber dafür ausreichend ist.
24. Aus einer von uns gesetzten Handlung, Duldung oder Unterlassung kann nicht abgeleitet werden, dass wir auf unsere Rechte verzichten würden, wenn ein solcher Verzicht nicht ausdrücklich erklärt wird.
25. Dieser Vertrag endet grundsätzlich mit dem Abschluss des Projekts. Er kann dessen ungeachtet jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen, wenn ein Vertragspartner wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt; wenn Zahlungsziele trotz angemessener Nachfrist nicht eingehalten werden; oder wenn berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Vertragspartners bestehen.
26. Im Weiteren gelten die Bestimmungen des Fachverbandes Unternehmensberatung der Wirtschaftskammer Österreich sinngemäß.
27. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.
28. Gerichtsstand ist Wien (Österreich).

*Franz Kühmayer
A-2380 Perchtoldsdorf,
Arenstettengasse 4, Österreich
Gewerbe-Register 317-MDW1-G-09668
UID ATU 64119233*

*Bankverbindung
Easybank AG
Quellenstrasse 51-55, A-1100 Wien
IBAN AT76 1420 0200 1004 7480
BIC EASYATW1*